

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. Mai 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tobesanzeigen 20 Pf., die längste Spalte; Einzel-, Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamensanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Mr. 56

Der Pfingstfeiertag wegen erscheint die nächste Nummer (57) erst am Donnerstag, dem 27. Mai.

Nachlese von den Maitagungen

Die Tarifausschuhverhandlungen in ihren Hauptpunkten: Lohn- und Druckpreis-erhöhung — Großstadt und Provinz

Die „Welt am Montag“ ist ein auch von radikaler geminnenden Buchdruckern in und außerhalb Berlin gern gelesenes Blatt. In der Nummer vom 10. Mai schreibt Hans Leub, der mit S. v. Gerlach allerunterste Vorkämpfer, über Vorboten des Zusammenbruchs. Es ist ein scharf gezeichnetes Krisenbild. Er hört das Krachen im Wirtschaftsorganismus schon lauter, als mancher nur die ersten Anzeichen zum Zusammenbruch im großen zu sehen vermag. Wenn im Buchdruck-, Zeitungs- und graphischen Gewerbe die Papierkatastrophe schon mehr lebend gemacht hat, so ist das ein Grad von Erkenntnis für die starke Abhängigkeit unserer Warenerzeugung von der Bedarfsfrage, der besser ist als die zu löse Einklinker in anderen Arbeiterkreisen, wenn die Krise plötzlich zum Anknippen kommt. Leub hebt von den Bauarbeitern ab, die vor neuen Verhandlungen stehen und dazu wieder Lohnforderungen gestellt haben. Er meint, die Forderungen der Arbeiter als unbegründet anzusehen, könnten nur Toren behaupten, die in jeder Arbeiterforderung einen Anflug erblicken. Wir sind gewiß, Hans Leub wird die von den Buchdruckergehilfen zur Tarifausschuhbildung beantragte Lohn-erhöhung erst recht für berechtigt halten. Sie sind ja nicht einmal von unserm materiell meistens immer verschlossenen und durch den aus der Provinz kommenden Druck noch zugeknöpften werdenden Partner als ungerechtfertigt bezeichnet worden. Leub weist auf den überall sich ankündenden Bankrott hin. Die Zahl der Arbeitslosen wächst rapid. Die Verbraucherkreise sind am Ende ihrer Kraft. Stockung allerhalben in den großen Gebieten des Massenablaßes. Überall die gleiche Entwicklung zum unheilvollen Ende hin, konstatiert er; wenn auch das Tempo verchieden ist, möchten wir hinzusetzen. Leub hält den Vertreter des Bauarbeiterverbandes vor, wenn sie darüber klar seien, daß die weitere Steigerung der Löhne jetzt das Gewerbe bedrohe, die Baufähigkeit lahmgelegt oder doch noch stark eingeschränkt würde dadurch, dann dürfe ihr fatalistisches „Wir können es nicht ändern“ nicht ihrer Weisheit letzter Schluß sein. Die Berechtigung der Arbeiterforderungen könne nicht das Endurteil über diese Dinge sein, auch vom Standpunkte der Interessen des Arbeiters aus nicht. Mit Ernst und Gewissenhaftigkeit müsse von den Staatsmännern und den Gewerkschaftsführern die Abwehr des ungeheuren Konkurses betrieben werden. Alle Kraft und alle Vernunft müßten aufgewendet werden, um dem entsetzlichen Ende entgegenzuwirken und aus dem Anbel ein Ausweg zu finden. Die Gemeinschaftskräfte seien noch nicht erschöpft, sie müßten wieder erweckt werden! Wie Hans Leub, ein weit linksstehender Mehrheitssozialist, in eindringlicher Sprache sich an die Gewerkschaftsleiter wendet, dem Kreislauf des Unheils nach ihren Kräften zu steuern, ist wagemutig. In sozialdemokratischen Wäldern des rechten Flügels kann man abgeschwächter auch schon ähnliches finden. In Gewerkschaftskreisen setzt sich erst schließlich ein solcher Behenmerk; wir haben in Nr. 54 die Bergarbeiterfunktionäre angeführt. Mit allem Nachdruck sei aber erklärt, daß damit nicht den Unternehmern über die „hohen Löhne“ belagert wird. Daran denkt Leub nicht, und wir fühlen uns angeklagt der geringen Erhöhungen bei uns erst recht nicht dazu bereit, wenn wir auch seinem Standpunkte beistimmen, wie es der Artikel über die Maitagung des Tarifausschusses in Nr. 54 schon gesagt hat.

Die Gehilfenvertretung hat sich bei den Verhandlungen von der Zulassung lassen lassen wie Leub, daß der Arbeiter ein noch stärkeres Interesse als der Unternehmer daran hat, sich über das Ende klar zu sein, daß mit den Löhnen die Preise und mit den Preisen fortgesetzt die Löhne steigen. Es ist bemerkenswert, daß Leub von den Unternehmern

sonst gar nicht spricht. Für sie ist der Kreislauf der Dinge einfacher: Kurzarbeiten, dann Entlassungen und Profitschwächung hierauf, je nachdem. Für den Arbeiter ist es aber ein Kreislauf des Unheils, denn er endigt mit dreifacher Krisenuntergrabung, weil er nichts zusehen hat und nur zu zermürbender Erschütterung der körperlichen Kräfte gelangt, die auch keine Familie erlöst. Die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit als Massenentwertung zu bannen, war deshalb das höhere Ziel, das am allerwenigsten durch Streik erzwungen werden kann, das aber doch zum Teil erreichbar werden dürfte durch die jetzt von den Gehilfenvertretern eingeschlagene Taktik. Sie ist allen recht schwer geworden. Mancher hat sich länger der granitartigen Sprache der Tarifachen verschlossen, um sich dann doch zu dem kleineren Maße des unbedrohenden großen Unheils zu entschließen. Die Buchdruckerführer haben also im Sinne der von Leub gepredigten Notwendigkeiten gehandelt — und andre Gewerkschaftsleiter werden es noch tun müssen.

Ausdrücklich wurde diesmal gesagt, daß nicht vom Deutschen Buchdruckererteile der Widerstand komme, sondern von den Streikvertretern selbst, die mit ihren Kollegen in lebendiger Fühlung stehen und namentlich von den Provinzprinzipalen befristet werden, nichts zu bewilligen. Wenn das dicke Ende so kühl aufgezeigt wurde und Tarifachen, wie es kommen wird, so deutliche Anführung fanden, dann gab das sehr zu denken. Wie für die Reichsregierung die Verstopfung des Kohles im Westen ein ganz schweres Stück Arbeit gewesen ist, so wird es für die Gehilfenvertretung noch schwieriger, das überall sich aufbauende große Loch der Arbeitslosigkeit einigermassen zu verstopfen. Noch dazu fürchterliche Papierpreise das gewerbliche Leben zu erlösen drohen. Nicht daß ein kleinerer Kreis zu höheren Löhnen noch arbeiten kann, sondern daß die Mehrzahl der Gehilfen nicht andauernder Arbeitslosigkeit anheimfällt, das war der springende Punkt. Es ist zu hoffen, daß dies so doch noch gelingt.

Natürlich ist mit unser Macht allein nichts getan. Der Abbau der Papierpreise ist das eine, Abbau der Lebensmittelpreise das andre schreiende Bedürfnis. Bei den Bedarfsgegenständen ist ein Preisrückgang durch die eingetretene wirtschaftliche Krise schon wahrscheinlicher, zum Teil bereits im Gange. Die Kohle bleibt ein andrer, sehr wichtiger Faktor. Im wirtschaftlichen Teile des „Vorwärts“ vom 18. Mai wird es mit Recht geäußert, daß bei der letzten Lohnerhöhung im Ruhrgebiete, die 5,50 Mk. auf 7,20 Mk. ausmachte, eine Preissteigerung von 25 Mk. pro Tonne einschließlich Kohlensteuer vorgenommen wurde. Die Werksleitungen hatten noch mehr verlangt, der Reichswirtschaftsminister lehnte das jedoch ab. Der Reichsfinanzminister lehnte aber eine Verdoppelung der Kohlensteuer durch, die danach anstatt 2 nun 4 1/2 Milliarden Mark einbringt. Das ist auch so ein Preisgriff! Ganz richtig sagt der „Vorwärts“, Stabilisierung der Kohlenpreise müsse das Hauptforderungs sein. Die Finanzbedürfnisse des Reiches könnten durch stärkere Belastung des Kapitalismus befriedigt werden. Er fordert deshalb mit Recht: „Festlegung der Kohlenpreise für einen längeren Zeitabschnitt durch Beschränkung der Profite und Verringerung der Kohlensteuer“. Den Männern in der Regierung muß der Rücken mehr gestiftet werden. Wenn der Ernährungsminister jetzt eine Erhöhung der Fleischpreise zugestanden hat, um einen Ausgleich in den Produktionskosten zu schaffen, so ist das in einem solchen Stadium ebenso falsch, als wenn den Zuckerfabriken und den Bierbrauereien, die mit den Bergwerksbesitzern und den Großagrarern sowie den Papierfabrikanten die reichlichstlossesten Kapitalistengruppen darstellen, immer nachgegeben wird. So kann und darf es nicht weitergehen! Diese Profitsjäger müssen mit aller Macht zurückgehalten werden. Bei den Lebensmittelpreisen wird sich zudem noch keine merkliche Besserung zeigen, wenn auch einzelne Ernährungsartikel schon etwas billiger geworden sind. Erleichterungen könnten aber doch hinklangelassen werden. Das kann auch geschehen, indem der Verfeuerungswirtschaft der Kommunalverbände ein Riegel vorgeschoben wird.

Wir haben vor dieser wie vor der vorausgegangenen Tarifausschuhbildung ausgeführt, es müsse dem Kapitel der Druckpreis-erhöhungen von Gehilfenseite mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Nicht weil wir selbst eine Übersteuerung als vorhanden erachten, wie sie von interessierter Seite (Zellschiffenverleger im besondern) nicht selten behauptet wird, sondern um volle Klarheit zu haben, da doch die Gehilfenvertreter mit der Verantwortung tragen für die im Tarifausschuh festgesetzten Druckpreis-erhöhungen. Ganz selbstverständlich ist es ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kirche im Dorfe bleibt, zumal die Prinzipalfakt sich auf dem Lohngebiete zumest als den Gehilfen Mann mit zugeknöpften Taschen aufstellt. Es wäre ja auch grundverkehrt, wenn der auf Gehilfenseite gesetzte Gemeinlin durch das Gegenteil von der andern Fraktion illusorisch gemacht werden würde. Wir sagen nicht, daß dem so ist. Es soll aber ein billiger Ausgleich geschaffen werden. Deshalb wurden diesmal von unfer Seite offen Bedenken ausgesprochen, die Druckpreis-erhöhung im Handumdrehen zu erledigen, und Hinauszögerung von Gehilfen-erperen künftig verlangt. Daß auf Prinzipalsseite diese Anregung so zummindest aufgenommen wurde, hat einen guten Eindruck gemacht. Das Hinauszögern, das dann wohl gewisse Bemerkungen in der Gehilfenpresse über die Preispolitik unterbreiten würden, war für uns belanglos, denn es handelt sich in erster Linie um größere Klarheit, wie das ein Redner von unfer Seite dann an der Hand der Preisarlinnachträge näher darlegte. Die eingesehene, jedoch noch untätige Sachkommission wird also hier ein wichtiges Betätigungsfeld finden. In dieser Nummer ist ein Artikel über die Produktionsverfeuerung in unserm Gewerbe zu finden, der gewiß als lehrreich anerkannt werden wird; leider haben wir ihn schon einige Wochen wegen Raummangels zurückstellen müssen. So kann auch Klarheit geschaffen werden über das Verhältnis von Lohnerhöhung und Materialverfeuerung im Produktionsprozeß. Der letztere Umfang ist von einschneidender Bedeutung. Wenn wir in unsern Vorberprechungen erfahren konnten, daß die in eigener Regie, also unter Ausschaltung jedes Unternehmerngewinnes, hergestellte „Metallarbeiterzeugung“ im letzten Friedensjahre über 400 000 Mk. herzustellen kostete, daß sie aber im laufenden auf über 6 Mill. Mk. zu stehen kommt, so haben wir daran ein drastisches Beispiel, wie ungemein groß die Produktionsverfeuerung in unserm Gewerbe ist. Allerdings spielt die uns unbekannt, aber gewiß nicht unbedeutende Aufzinsung der „Metallarbeiterzeugung“ eine gewichtige Rolle mit. Doch auch von den in eigenen Betrieben hergestellten Parteiletzungen weiß man ja, wie enorm sich der Produktionsprozeß verfeuert hat. Der Zeitungsverlag hat mit dem Papier, das beim Vordruck etwa berechnet wird, wenn nicht Verfeuerung stattfindet, die allergrößte Belastung, für ihn gilt deshalb auch nicht die ausgeprochene Erhöhung um 25 Proz. Wenn verallgemeinert werden kann nach den vom Verete Sächsischer Zeitungsverleger am 13. Mai beschlossenen Richtlinien, so werden die sechsmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen von vier Seiten Umfang mindestens 4 Mk. monatlich kosten, d. h. also, die Mehrzahl wird teurer sein, zum Teil sogar erheblich; viermal wöchentlich erscheinende Zeitungen werden 3 und dreimal herauskommende 2,50 Mk. im Monate Bezugspreis haben. Die Anzeigen sollen allmählich auf einen Mindestzeilenfuß von 75 Pf. heraufgebracht werden. Wo höhere Bezugs- und Interatempreise schon bestehen, soll doch Erhöhung verfehrt werden. Die Preisregelung im Zeitungs- und Verfeuerungserfolg noch bestrafswerte. Es wird verfehrt werden müssen, die Sache mehr zu zentralisieren, in die Tarifgemeinschaft zu verlegen und Gehilfenvertretern mitzupreden zu lassen. Dabei ist allerdings auf großen Widerstand der Zeitungsverleger zu rechnen. Das von der Gehilfenvertretung nun durchgeführte größere Mitbestimmungsrecht bei den Druckpreisen sollte in andern Gewerkschaftskreisen Nachahmung finden, denn in vielen Gewerben und Industrien herrscht die reinste Willkür auf dem Preisgebiete.

Die für die Buchdrucker dennoch erstellte Lohnerhöhung macht im Durchschnitt 16,5 Proz. aus. An der Druck-

preiserhöhung von 25 Proz. partizipieren jedoch auch die Faktoren, Kontorangestellte, Hilfsarbeiter und Lehrlinge. Die Buchbinden- und Steindruckarbeiten erfahren einen besonderen, hier nicht einberechneten Zuschlag. Durch die für Hamburg erreichte Sonderstellung kommen nun nicht weniger als sechs Staffeln in Betracht; der Durchschnittssatz von 16,5 verteilt sich auf sie von 12 bis zu 20 Proz. Für Leipzig mit 20 Proz. Rohzuschlag ergibt sich nunmehr eine Gesamterhöhung von 670 Proz. auf die Höhe des Tarifs von 1912, beim Preiskarte sind es rund 1000 Prozent. Ein rheinisch-westfälischer Prinzipalvertreter hob hervor, daß durch die für das Bezugs- und das Industriegebiet als zulässig anerkannten Sonderzuschläge eine bemerkbare Abwanderung von Druckaufträgen in andre Gebiete stattfindet. Nach der mit der Arbeitswoche ab 31. Mai eintretenden ersten Rate ergibt sich eine Spannung von 161,50 Mk. Wochenlohn in den ganz kleinen Orten ohne Rohzuschlag und 235,50 Mk. in Berlin (nach Stundenlohn: 3,36 und 4,91 Mk.); nach der zweiten ab 5. Juni: 169,50 und 250,50 Mk. Wochenlohn oder 3,53 und 5,22 Mk. Stundenlohn. In Rheinland-Westfalen geht es darüber zum Teil hinaus. Wir können nur nochmals (siehe Zeitartikel in Nr. 54) versichern, daß alles versucht worden ist, mehr den Kollegen aus Leipzig mitzubringen, aber die Verhältnisse sind, wenngleich nicht jede von Prinzipalsseite kommende Behauptung völlig zu unterstreichen war, diesmal doch stärker gewesen als alle angewendete Überzeugungskraft von unsrer Seite. Wenn eine Anstaltskarte gegenwärtig auf 98 Pf. Herstellungskosten zu stehen kommt (dazu 30 Pf. Porto), dann werden eben die allermeisten Menschen von diesem beliebten Mittelweg Abstand nehmen; die Folge aber ist Rahmlegung eines blühenden graphischen Industriezweiges und Arbeitslosigkeit vieler Beschäftigter. Von diesem krassen Beispiel aus ergeben sich recht ungünstige Schlussfolgerungen auf den Druckfabrikenbedarf im allgemeinen. Es war die Situation so ernst, daß die Gauvorsteher noch während des ersten Verhandlungstages in Leipzig verblieben, um für die eventuelle verantwortungsschwerste Entschliebung der Gehilfenvertretung mit herangezogen zu werden. Die Prinzipale sollen es ähnlich gehalten haben. Unter dem Ausbruch einer aus allen Ecken und Enden einkehrenden Wirtschaftskrise hätte auch die radikalste Zulammenziehung der Gehilfenvertreter sich nicht für eine gewalttätige Auseinandersetzung entscheiden können. Sie würden andernfalls von den Massen im Sturmstöße zum Teufel gejagt werden, weil sie nicht verstanden hätten, die noch größere Gefahr als ungenügende Lohnerhöhungen zu erkennen.

Das Kapitel Großstadt und Provinz hat durch den Ausgang dieser Tarifausschubstung augenscheinlich eine Zuspitzung erfahren. Unsere Leser wissen, daß wir gegen die vielen Stafflungen sind; wir haben in Nr. 42 namentlich gegen die von schlechten Prinzipalen betriebenen Vorbildigungsvertretungen Stellung genommen, aber im allgemeinen unsre Kollegen davon gewarnt, nicht das gleiche aus entgegengekehrter Zweckabsicht zu tun mit der Gleichstellung von Großstadt und Kleinstadt, dem bei unsern Prinzipalen offenbar zum Anlauf ausartenden Differenzierungsmanöver. Der Artikel über die Prinzipalsatzung (Nr. 55) hat ja gezeigt, wohin die Fahrt gehen soll. In den kleinen Provinzorten wird manchmal selbst Gelegenheit gegeben, falschen Behauptungen entgegenzutreten. So brachte die „Oberlausitzer Vorzeitung und Tageblatt“ in Neugersdorf (Sachsen) einen größeren Korrespondenzbericht über die Zeitungsverlegertagung, der uns sonst nicht zu Gesicht gekommen, auch nicht viel Ähnlichkeit hat mit dem im „Zeitungsverlag“ über die Dresdener Tagung erschienenen Artikel. Die Phrasen von der wirtschaftlichen Vernichtung der „kleinen“ Presse durch den politischen Radikalismus ist von uns im Zeitartikel in Nr. 52 abgehan. In jenem grobgeratenen Wahschetel wird aber noch gesagt, diesem politischen Radikalismus sei es teilweise auch gelungen, „selbst auf diejenigen zu wirken, die schließlich mit der Existenz der Zeitungen, die ihnen Arbeit und Brot geben, ihre eigene Existenz durch die Vertretung unerfüllbarer, radikalischer Lohn- und Gehaltsforderungen vernichten“. Die Schutz- und Abwehrorganisation aber werde auf dem Posten sein usw. Das Personal des genannten Blattes wollte diese ebenfalls einfallige wie böswillige Ausstreuung gegen die Buchdrucker nicht dorthin gehen lassen und setzte daher bei der Redaktion durch, daß diese im Blatt erklärte, „politischer Radikalismus“ und „unerfüllbare radikalische Lohn- und Gehaltsforderungen“ könnten nicht in Verbindung gebracht werden mit dem Verhalten der Buchdruckergehilfen, wenn auch einmal in Großstädten und unter ganz besonderen Umständen ähnliches in die Erscheinung getreten wäre. In der Tariftgemeinschaft werde aber sonst alles in parlamentarischen Formen geregelt. Das treffe auch für Neugersdorf zu, wo der tarifliche Mindeststundenlohn mit 3,53 Mk. weit hinter dem anderer Berufe zurückbleibe. Diese Art der Zurückweisung ist ein gutes Mittel, Verbrechungspraktiken über die Gehilfen in der Presse entgegenzutreten. Von Provinzkollegen in kleineren Orten, wo Schwerindustrie vorhanden ist, geht es in der Tat traurig. Da ist z. B. Osnitz in Sachsen mit 2 1/2 Proz. Rohzuschlag, das ein richtiges Bergbaunest ist. Wir haben von dort eine Zuschrift erhalten, die

ein trauriges Zeitbild entrollt. Wie hoch die Bergarbeiterlöhne in Osnitz sind, wird gar nicht angegeben, aber von Phantasielöhnen gesprochen. Dabei erhalten die Bergarbeiter dort 8 bis 9 Pfd. Brot, an Kartoffeln Sonderzuweisungen bis zu 30 Pfd., Nahrungsmittel und Feststoffe aller Art (Speck zu 15 Mk., Fett zu 11 Mk.); neben andern Vergünstigungen bekommen sie auch noch Depulafolge (42 hl — etwa ebensoviel Zentner — zu 70 Pf. der einzelne Hektoliter) und Holz (1 Raummeter für 5 Mk.) im Jahresbedarf. Wie daneben ein Buchdrucker mit (ab 31. Mai) 162,19 Mk. Wochenlohn existieren soll, ist in der Tat ein blankes Käsef. Die Bestimmung der Schiedsgerichtsbestimmung (vom März 1920) „große und feure Orte“ dahin, daß auch kleine Orte als feure Orte bewertet werden können, was von Prinzipalsseite Befreiung findet, kann daher nur richtig sein. Industrieorte wie Osnitz müssen also andre Berücksichtigung finden. Aber es darf nicht jeder kleine Ort einen Maßstab wie Osnitz erhalten. Die Durchführung der früheren Teuerungszulagen in solchen Fällen weist noch manchen Rückstand auf, was doch auf noch erträgliche Verhältnisse schließen läßt, wenngleich ein solches Durchbrechen absolut nicht zu rechtfertigen ist. Auch sonst hat die Redensart, daß es selbst in kleinen Orten gleich teuer wie in der Großstadt sei, ein bedenkliches Loch. Wir denken da immer wieder an einen uns im Spätherbst besuchenden Kollegen aus einer mittleren Stadt, der aus eigenem Antriebe versicherte, er werde nach den bei seinem Aufenthalt in Leipzig gemachten Erfahrungen nie wieder behaupten, in den Großstädten wäre es auch nicht teurer. Der betreffende Kollege hatte recht mit dieser Erklärung. Ein Leipziger Buchdrucker, der in ziemlicher Entfernung von seiner Arbeitsstätte wohnt und eine ungünstige Arbeitszeit hat, muß jetzt 1,70 Mk. täglich für Straßenbahn ausgeben, gegen 20 und 10 Pf. (Autobus) in der schönen Zeit vor dem Kriege; beim Vorkriegs- u. Bahnverkehr liegt es nicht anders. Welcher Abstand auch in den Mieten usw. Die Provinzredner der Prinzipale hatten diesmal Material über die Höhe und Lebensmittelpreise in bestimmten Provinzorten zur Hand, das gar nicht so leicht zu entkräften war. Bei der großen Rohzuschlagsregelung im Februar 1921 lebten die Großstädte im Nachteil und haben sich darin gefügt, diesmal die kleineren Provinzorte ins Hintertreffen gekommen, ohne daß es bei den jetzigen traurigen wirtschaftlichen Ausblicken, die sich immerhin in den kleineren Provinzorten nicht so schlimm verwirklichen werden wie in den Großstädten, verhindert werden konnte. So müssen die Dinge verstanden werden! Es kommt auch wieder anders. Im Ernst genommen, werden die jetzt uns mit Entrüstungszuschriften bedenkenden Kollegen da ganz draußen ja doch nicht mit ihren den Wirkungen der Krise weit mehr ausgelebten Leidensgenossen in den Großstädten tauschen wollen.

Die Ausnahme der Maibeschlüsse im Verbands

Wie ernst die Dinge in Wirklichkeit betrachtet werden müssen, das läßt die Stellungnahme mancherorts nicht erkennen. Auch in Artikeln will man sein eigenes Urteil schnell in die Waagschale werfen und läßt keine Erregung dabei in allerletzt Unachtsamkeiten sich entladen. Unsere Papiernot gestattet höchstens eine summarische Zusammenstellung solcher Einzelmeinungen. Wer aber den Rahmen objektiver Kritik verläßt, bleibt überhaupt unbeachtet. Die Gehilfenvertreter und Organisationsfunktionäre mit ihrem wohl durch die Bank niedrigeren Einkommen als die Maschinenleger und Rotationsdrucker lassen wir nicht im „Korr.“ dafür attackieren, weil sie mit weiserem Blick dem größeren Übel ausgewichen sind, obwohl sie die Not der Kollegen eher noch mehr zu spüren bekommen. Die verständigen Beurteilungen — die erste kam aus einer Großstadt — stehen so stark von den Impulsivitäten aus Kleinstädten ab, daß man nicht meinen sollte, Menschen aus einem und demselben Berufskreise vor sich zu haben. Ganz unbegreifbar erscheinen uns die überfüllten Stellungnahmen an einigen Orten, wo der „Korr.“ mit dem Beschlußprotokoll kaum hingelangt sein konnte. Es wird also ohne jede Basis drauflos gewettert. Wir fragen doch alle schwer an diesen Zuständen, es hätte ein größerer Anstand an die bestehenden Verhältnisse erfolgen müssen; wenn aber der Zusammenbruch zum Greifen nahe ist, dann kann man ihn doch nicht selbst bekämpfen und noch vergrößern!

Die Zeitungsverlegertagung

Unsere in Nr. 52 darüber erschienenen Artikel, der sich auf Berichten der Tagespresse aufbaut, ist nach der im „Zeitungsverlag“ gegebenen Darstellung einiges nachzutragen.

Wir haben uns gewundert, von den zahlreichen Zeitungsankäufern der Stinnes, Thyssen und Hugenberg darin nicht einmal eine flüchtige Erwähnung zu finden. Wenn das Zeitungsverlegerorgan in seiner Betrachtung über die Dresdener Tagung sagt, man müsse „sich darüber im klaren sein, daß jeden Augenblick die Unmöglichkeit des Weitererlebens der Zeitungen eintreten kann“, von einem trostlosen Situationsbilde sowie von „in bedrohliche

Mähe rückenden Stilllegung der Zeitungsbetriebe“ spricht, und das in geliperten Sätzen, dann wäre die Lage einfach als hoffnungslos anzusehen. Dagegen zeugt wohl doch die rapid zunehmende Verkrüftung der Tagespresse durch die Schwerindustrie. Im Augenblick einer von Dr. Gaber im Tarifausschuß zwar nicht für jedes Blatt, aber doch als ziemlich allgemein für das Zeitungsgewerbe bestehende erklärten Katastrophe Hunderte von Agenten dieser Kapitalismagnaten im Reich herurreisen und Zeitungen ausklachten zu sehen, ist gewiß eine schwer zu begreifende Erscheinung. Kolossale Kapitalien gehören zum Erwerb dieser oft nicht so unbedeutenden Zeitungen; als Betriebskapital sind Ansummen notwendig. Die „heiligen drei Könige“ von Mammonsnadren aber lassen sich weder durch die phantastischen Papierpreise noch durch die immense Produktionsverfeuerung im allgemeinen abhalten, Presseunternehmungen — auch in der Provinz — massenhaft förmlich in Ramsch aufzukaufen.

Die Zeitungsverleger haben in der einen Resolution einen über 2 Mk. hinausgehenden Papierpreis als ruinös bezeichnet. Das Dreigestirn aber, und weit voran Stinnes, der unglaublich vielseitige Unternehmungsgeist, betreibt sein Verkaufsgeschäft bei 5 Mk. Papierpreis so flott, als käme nie wieder eine solch günstige Gelegenheit. Man steht vor einem Rätsel. Es kann nur so zu lösen sein, daß die Kräfte der Presse tatsächlich ist und Stinnes usw. bei ihren Aufkäufen den Preis bis zum äußersten herabdrücken. Niedrige Löhne sollen nicht sein Ziel sein. Daß er Papier- und Holzstoffabriken, Wälder mit Papierholz auch erwirbt, eine Schriftgießerei ebenfalls, spricht nur dafür, wie gut dieser Koblenfürst sein Geschäft als Zeitungsmann schon versteht. Die Zeitungsverleger haben sich da nicht herangebraut.

Der Zeitungsverlegerorganisation ist aber das „Problem Stinnes“ weder nach der materiellen wie nach der idealen Seite geheimer. Das kann als gewiß gelten. Der „Zeitungsverlag“ in seiner Nummer vom 14. Mai entkäuft in dem Zeitartikel von der Kapitalkonzentration im Zeitungsgewerbe, dessen Überschrift sich als Ausfüllung des von Dresden festzustellenden Bahns zu betrachten in Versuch kommen könnte, auch wieder. Es markieren Großzeitungen mit ihren Urteilen über die Tätigkeit der Polypenarme Stinnes auf, selbst sagt man herzlich wenig. Das ist sehr, sehr merkwürdig. Wenn schon von einer finanziellen Katastrophe der deutschen Zeitungen gesprochen werden soll, dann ist unsres Erachtens die geistige durch Gelüggemachung der ausgesprochensten Schwerindustrie etwas Schlimmeres.

Der „politische Radikalismus“ ist nicht der Totengräber der deutschen Presse. Die „Diktator der Schwerindustrie“ von der kirchlich Reichshändler Müller in einer Nürnberg-Verammlung sprach, wird es jedoch sein. Die Freiheit der Presse ist dahin, wenn Stinnes unter dem Deckmantel der alten Verlagfirmen König im deutschen Zeitungswald ist. Und dagegen hat man auf der Zeitungsverlegertagung gar nichts zu sagen gewußt, auch kein Wort der Warnung an die verkauften Zeitungseifer gehabt? Warum wurde an dieser Katastrophe des deutschen Zeitungswesens so achlos vorübergegangen? Sie ist doch unbestritten, während die finanzielle noch zu mildern wahrscheinlich sein wird. Die Zeitungsverlegertagung verdient eine schlechte Note für dieses schwere Unterlassen.

Stellungnahme zu den Tarifausschlußbeschlüssen

In Erfurt beschloß sich die letzte Mitglieberterversammlung nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten in der Hauptsache mit der in der Tarifausschubstung beschlossenen Teuerungszulage, die von allen Rednern als gänzlich ungenügend bezeichnet wurde. Der Ertrag der Aussprache kam in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Entschliebung zum Ausdruck: „Die am 15. Mai abgehaltene, sehr stark besuchte Mitglieberterversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den minimalen Zugeständnissen der Prinzipalvertreter bei Bemessung der neuen Teuerungszulagen. Insbesondere verurteilt sie, daß auch diesmal wieder gegen den Willen der Gehilfen die geringe Zulage gestellt und nicht sofort die volle Zulage in Kraft gesetzt worden ist. Sie erwartet, daß die Gehilfenvertreter alles aufbieten, um schon Anfang Juli in neue Verhandlungen eintreten zu können.“

Eine Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Greifswald nahm am 16. Mai am Bezirksvorort Stellung zur letzten Tarifausschubstung. Gauvorsteher und Gehilfenvertreter. Hannack (Stettin) referierte über deren Verlauf und Ergebnis. In der sich anschließenden Aussprache wurde von allen Rednern die Arbeit der Gehilfenvertreter gewürdigt, aber das Ergebnis als viel zu minimal bezeichnet. Besonders über die abermalige Stafflung und die Patenzahlung brach ein Sturm der Entrüstung los. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen: „Die Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Greifswald erkennt die geleistete Arbeit der Gehilfenvertreter voll an, kann sich aber mit der erreichten Teuerungszulage nicht zufrieden geben, da sie in keinem Verhältnis zu den augenblicklich sprunghaft in die Höhe gehenden Preisen für die notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel steht. Ganz besonders verurteilt die Konferenz die erneut vorgenommene Stafflung, weil dadurch der Lohn zwischen Groß- und Mittel-

und Kleinfeld einen immer größeren Abstand gewinnt, der sich nicht rechtfertigen läßt. Auch die Zahlung der Feuerungszulagen ab 31. Mai und die Festlegung bis zum 31. August verurteilt die Konferenz auf das allerentschiedenste und spricht den Prinzipalen jedes Verhängnis für die Notlage der Gehilfenschaft ab. Wir fordern daher von unsern Vertretern, zu gegebener Zeit mit erneuten Forderungen an die Prinzipale heranzutreten."

Am 15. Mai hatten sich in Halle a. S. zur Entgegennahme des Berichts von den letzten Tarifauschussverhandlungen gegen 300 Mitglieder des Ortsvereins und einige Kollegen aus dem Bezirk eingeladen. Eigentlich wäre in Anbetracht der Wichtigkeit ein noch stärkerer Besuch zu erwarten gewesen. Unser Gehilfenvertreter König schilderte zunächst die Verhandlungen der Gewerkschaftskonferenz, um sich dann eingehend mit den Verhandlungen des Tarifauschusses zu befassen. In der anschließenden Debatte kam zum Ausdruck, daß wohl niemand von dem Erreichten betrieblidig sein könne, daß unter den vorliegenden tatsächlichen Verhältnissen jedoch schon die Abwehr der Verschlechterungsanträge der Prinzipale ein Verdienst der Gehilfenvertreter sei. Dieser Ansicht pflichtete auch der größte Teil der Anwesenden bei, und die beiden Redner, die für eine Ablehnung sprachen, fanden deshalb nur schwachen Beifall. Die Versammlung erklärte sich somit, den Verhältnissen Rechnung tragend, mit dem Ergebnis der Verhandlungen des Tarifauschusses einverstanden. Eine Resolution, in welcher die Auszahlung der vollen Erhöhung vom 31. Mai ab verlangt wurde, fand keine Zustimmung, weil diese Forderung ja doch ausstichsweise war. Die Versammlung nahm einen ruhigen und sachlichen Verlauf.

Eine ausnahmsweise auf einen Sonntag verlegte Versammlung der Mitgliedschaft Stuttgart war von etwa 800 Kollegen besucht, ein Beweis für das Interesse, das die Mitgliedschaft dem Berichte des Gehilfenvertreeters Klein entgegenbrachte. Auch auswärtige Mitgliedschaften hatten für Vertretung gesorgt. Der umfangreiche Bericht des Kollegen Klein löste alle einschlägigen Fragen und Vorkommnisse der letzten Tage und Wochen und gab den Grund der Gewerkschaftskonferenz und der Tarifauschussverhandlungen wieder. Interessant war dabei seine Feststellung, daß einige angesehene, voneinander unabhängige Statistiker übereinstimmend eine ganz starke Steigerung der Lebensmittelpreise für den April angaben. Kleins Ausführungen gipfelten in dem Appell an die Versammlung, sich der Schwere der Lage des Gewerbes bewußt zu sein und trotz recht berechtigter Anzweiflung über das geringe Entgegenkommen unsern Arbeitgeber sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. In der Debatte wurde übereinstimmend festgestellt, daß die noch nicht einmal gleich völlig wendende neue Zulage von der Teuerung schon wieder überholt sei. Es wurde betont, daß allein Krankenkassenbeitragserhöhung, die Preissteigerung für Brot, Fleisch und Kartoffeln die Zulage reißt auf, bevor sie voll zur Auszahlung kommt. Zum Schluß gelangte gegen nur wenige Stimmen der schärfsten Opposition, die sonst immer für solche Forderungen eingetreten ist, folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung ist empört über die ablehnende Haltung der Arbeitgebervertreter im Tarifauschuss gegenüber den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft. Die neue Teuerungszulage mit ihrer hinauschiebenden Wirksamkeit bietet einen völlig ungenügenden Ausgleich für die allein in jüngster Zeit eingetretenen Preissteigerungen der wichtigsten Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel. Die Not der Gehilfenschaft wird dadurch unerträglich. Unter voller Würdigung der Schwierigkeiten der Verhandlungen spricht die Versammlung jedoch den Gehilfenvertretern das Vertrauen aus und anerkennt auch, daß durch Lohnsteigerungen allein aus diesem Stand nicht herauszukommen ist. Von der Regierung fordert sie daher die sofortige Einschränkung des vollen Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft bei der gesamten Produktion sowie Übertragung der Kontrolle über Preisfestlegung und Verteilung der Waren. Den Vorstand beauftragt sie, zur Weitergabe und Verteilung dieser Forderungen unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten.“

„Nicht und Schaffen!“

(Eine Erwiderung)

Im recht ausführlicher Weise beschäftigt sich in Nr. 48 des „Korr.“ der Gehilfenschaftsleiter des Tarifamts, Paul Schliebs, mit dem Bremer Buchdruckerstreik. Wir in Bremen sind uns vollkommen klar darüber, daß wir uns durch die Streikbewegung eines Tarifbruchs schuldig gemacht haben. Es wurde den Prinzipalen gegenüber auch unumwunden zugegeben und stets betont, daß wir kein tarifliches Recht zum Streiken haben; wohl aber ein moralisches. Wer die örtlichen Verhältnisse hier kennt, wird letzteres verstehen; denn es gibt wohl kaum eine Arbeiterkategorie hier in Bremen (auch Angelernte), die für den Lohnsatz arbeitet, wie ihn uns die Einrichtung der Tarifgemeinschaft gebracht hat.

Ich bin absolut kein Gegner einer Tarifgemeinschaft, nur sehe ich ein, daß sie uns im Buchdruckerstreik nicht mehr das zum Leben Notwendige bringt. Es ergibt sich daraus, entweder daß man bestreift ist, diese Einrichtung der Selbstst. anzupassen, oder aber, daß man sie als stumpf gewordenes Schwert beiseite wirft. Ersteres ist bei den Tarifverhandlungen im Februar/März nicht durchgeführt worden. Im Gegenteil, die Prinzipale haben durch Ablehnung des Schiedspruchs das Gebäude der Tarifgemeinschaft zerfallen, und ist dies nur mühsam durch förmliche Reparaturen wieder einigermaßen hergestellt worden.

Schliebs selbst hat „volles Verständnis für das Verlangen der Gehilfenschaft, so gelohnt zu werden, daß sich das

Leben überhaupt noch lohnt“. Er weiß, „daß aus allen Ecken des Hausstandes die Not dringt“, er weiß, daß dort, wo „Kinder im Hause sind, das bloße Essen Tischgeld ist“; er weiß dies alles, nur versteht er nicht, daß andre aus dieser Erkenntnis heraus einmal die Konsequenzen ziehen können und zur Selbsthilfe schreiten, um diesem Stand vorzubeugen und sich das Leben lebenswert zu gestalten.

Das „Eingeständni“, das in einer Reihe politischer Zeitungen erschien, sollte weniger den Zweck haben, in der Öffentlichkeit den Kampf gegen unsere Instanzen aufzunehmen, als vielmehr den, der übrigen Kollegenschaft Deutschlands ermutigen zu lassen, was man organisiert Buchdruckern seitens untrer Tarifinstanzen zuzutrauen wagt. Daß man gewagt ist, diesen Weg zu den Kollegen über die Arbeiterpresse zu wählen, ist sehr bedauerlich; aber zu erklären, wenn man bedenkt, daß bis jetzt noch nicht der vom Bremer Bezirksvorstand erteilte Streikbericht in unserm Gewerkschaftsorgan aufgenommen wurde.

Des weiteren wird die Frage gestellt, ob man sich in Bremen nicht überlegt hat, wie schwer man mit diesem Streik das Ansehen der eigenen Organisation erschüttert und in welche fatale Situation man die Gehilfenvertreter im Tarifauschuss gebracht hat? Ich sage: Das Ansehen der Organisation wurde nicht durch die Bremer Vorgänge erschüttert, wohl aber durch das Verhalten des Verbandsvorstandes hinsichtlich der Ablehnung des Schiedspruchs durch die Prinzipale. Auch die Gehilfenvertreter im Tarifauschuss sind nicht in eine fatale Situation gekommen und haben es nicht nötig, die „Gehilfenschaft aus dieser Sackgasse“ in Ehren wieder herauszuholen. Im Gegenteil, sie können bei den Verhandlungen erhobenen Hauptes auf die Bremer Gehilfen verweisen. Sie können bei nicht genügendem Angebot erklären: daß dieses der Gehilfenschaft nicht genügen werde, und daß diese dann gemillt ist, sich ihre Forderungen im Kampfe zu erlangen, wie der Fall Bremen gezeigt hat.

Geradezu naiv muß man die Ansicht bezichnen, wenn Schliebs meint, daß man nunmehr den Prinzipalen gegenüber nicht mehr die Notlage der Buchdrucker begründen kann, weil — na, weil man fünf Wochen gestreikt hat. Ist es notwendig, daß man auf die wochen- und monatelangen Streiks der schlechtbezahlten Arbeiter hinweist? Ich glaube, ich kann es mir schenken. Tatsache ist jedoch, wenn man während des Streikes fünf Jahre für das „Vaterland sich hingehungert“ hat, daß man dann auch einmal für Wochen sich Entbehrungen auferlegt, wo es gilt, für sich selbst etwas zu erkämpfen. Bekanntlich ist es doch so, daß ein Streik, wenn er wirtschaftlicher Natur ist, stets aus der Not heraus geboren wird. Die vorübergehenden Entbehrungen nimmt man mit in Kauf, weil man hofft, durch den Streik seine Lebenslage für die Zukunft zu verbessern. „Der Kampf ist immer noch der Kampf aller Dinge“, so sagen die hiesigen Prinzipale, und wir als Arbeitnehmer haben in diesem Kampfe nun einmal keine andre Waffe, als die Verweigerung unserer Arbeitskraft. Daß die Anwendung dieser Waffe Not und Entbehrung in Gelogtheit hat, ist für jeden denkenden Menschen klar; ebenso klar müßte aber auch für jeden sein, daß man daraus nicht schlussfolgern darf, es sei keine Notlage vorhanden, weil man einige Wochen streikte.

Betont muß werden, daß die Bremer Arbeiterschaft und auch die auswärtigen Kollegen uns gut im Kampfe unterstützt haben (letzteres ist nach Schliebs Tarifbruch), und daß es dadurch möglich wurde, den Kampf zu finanzieren. Wie der Verbandsvorstand gehandelt hat, darauf will ich hier nicht eingehen. Es wird auf der Generalversammlung noch Zeit und Gelegenheit sein, dieses näher zu behandeln. Hat doch unser Verbandsvorstand sich in einem Schreiben vom 12. April an den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig bereits das Versprechen gegeben, daß die Generalversammlung sich selbstverständlich mit diesen Vorgängen zu befassen und die notwendigen Festlegungen zu treffen hat. Ich möchte diesem Versprechen jedenfalls nicht vorgreifen.

Einig gehe ich mit Schliebs darin, daß der Streik eher beigelegt worden wäre, wenn Prinzipalsleistung und Abwehrorganisation etwas mehr Zurückhaltung gewahrt hätten. Oder auch nur, wenn letztere sich einig gewesen wären! Aber so stimmte Mitlein (Streikabwehr) der Wirtschaftsbetriebe zu; hingegen Hauptvorstand (Leipzig) lehnte ab, und bedurfte es erst einer Delegation von drei Bremer Prinzipalen, um den Vorstand in Leipzig umzustimmen.

Näher darauf einzugehen, was das Tarifamt in unser Streikbewegung für eine Rolle gespielt hat, halte ich in der Öffentlichkeit nicht für tunlich. Nur kurz möchte ich Schliebs ins Gedächtnis zurückrufen, daß er am 1. April u. a. in einem Telegramm an die Prinzipale schrieb: „Wenn irgend tunlich, bitte ich — persönlich — in irgend einer Weise ein klein wenig Entgegenkommen zu zeigen.“ Wir wissen nur zu gut, daß durch Bitten und „ein klein wenig Entgegenkommen“ nichts erreicht wird und daß dadurch unsere Not nicht gelindert werden kann.

Im übrigen glaube ich wohl sagen zu dürfen, daß es wenige Kollegen in Bremen gibt, die bedauern, den Streik geführt zu haben. Wir alle wollen erstbald wünsch und hoffen, daß die Tarifrevision uns in der Entlohnung mit den andern Arbeitern auf eine Stufe bringt. Dann werden ganz von selbst die örtlichen Aktionen aufhören und jeder Bezirksverein wird wieder Vertrauen zum Verband und zur Verbandsleitung gewinnen. Da heißt es aber arbeiten im Interesse der Gehilfen und den Charakter als Kampfgemeinschaft wieder gewinnen. Darum laßt einmal: „Hör aber eine Gewerkschaft auf, Kampfgemeinschaft zu sein, dann fahren ihre Mitglieder off besser, wenn sie sich in eine Lebensversicherung aufnehmen

lassen“. Wir alle wollen hoffen, daß der Verband den richtigen Weg einschlagen wird, der — wenn auch dornenvoll — im Interesse der Gesamtkollegenchaft gegangen werden muß.

Bremen.

Christian Geffe.

Anmerkung der Redaktion: Der Bremer Vorstands hat diesen Brief geschrieben, ehe er unsere Spalte im „Korr.“ in Nr. 48 lesen konnte. Darum ergibt sich etwas anders über den „richtigen Streikbericht“ und den „Streik“. Auch sonst werden wir sehr stark in ihrem Urteile von der Meinung des Kollegen Geffe abweichen. Es wird sie recht überraschen, von ihm zu hören, die Bremer Kollegen hätten ihre Forderungen im Kampf erreicht. Wäre die Sache nicht so blass, müßte man dem Kollegen Geffe dankbar sein für einen guten Will. Vielleicht hat er sich inzwischen durch den Triumphgefangen auf der Leipziger Prinzipalsagung doch noch einmal durch den Kopf gehen lassen, wer tatsächlich die Partie verloren hat. Wenn der Bremer Vorstand wollte, wie man über die zum Teil gelichene Finanzierung des Bremer Vorstands denkt, würde er große Tugenden haben. Da die Bremer Angelegenheit die Generalversammlung beschäftigen wird, wie es auch schon auf der Gewerkschaftskonferenz der Fall gewesen ist, lassen wir andre Angereimtelteien jetzt das Ding tun.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Bremen. (Richtigstellung.) Zum Gantagsberichte des Gaus Nordwest in Nr. 43 ging uns im Auftrage des Gausvorstandes folgende Richtigstellung zu: „Es muß dort im dritten Abzuge statt 17 Bremer Delegierte heißen: und ein von 13 Bremer Delegierten und zwei Gausvorstandsmitgliedern unterzeichneter Antrag folgenden Wortlauts zur Kenntnis gebracht: (Es handelte sich um das gegen den Gausvorstandlichen Kollegen Ostka beantragte Mißtrauensvotum. Red.) Nach Ablehnung des Antrags erklärten die Gausvorstandsmitglieder ihren Austritt aus dem Vorstande.“

W. Chemnitz. (Fortbildungsbereitungen der Maschinenleger.) Infolge des Krieges wurde die Mehrzahl der Maschinenleger zum Meer eingezogen und viele jüngere und ältere Kollegen wurden insofern an der Seemachdine ausgebildet. Es war gar nicht möglich, diese Neuangehenden mit dem Mechanismus der Maschine so vertraut zu machen, wie es nötig gewesen wäre; das Verfallene mußte also nachgeholt werden. Von dieser Erkenntnis geleitet, veranstaltete unser rühriger Kollege Richard Mehner, ein sehr guter Kenner des Mechanismus der Maschine, einen praktischen Lehrkursus. In acht lehrreichen Vorträgen an Sonntagsvormittagen gergliederte er die wichtigsten Teile der Maschine und zeigte eingehend ihren Zweck, vorkommende Störungen und deren Beseitigung erklärend. Die Firma Landgraf & Co. hatte dazu ihre Seemachdinenabteilung zur Verfügung gestellt, und es sei der Firma auch an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen bestens gedankt. Daß der Wissensdrang der Kollegen ein großer war, bewies die rege Teilnahme an dem Kursus; 20—25 Kollegen bestellten sich daran. Dieser Maschinenlegerverein kann nur empfohlen werden, gleiche Fortbildungskurse zu veranstalten.

Stettin. Am 27. März wurde, einem langgehegten Wunsche der hiesigen Kollegenschaft entsprechend, hier ein Ortsverein ins Leben gerufen, dem sofort 20 Kollegen beitraten. Nachdem nunmehr das letzte Nichtmitglied den Weg zu unrer Organisation gefunden hat, liegt die Zahl auf 21. Die tariflichen Verhältnisse sind gute zu nennen, bis auf einige sanitäre Mängel, die noch beseitigt werden müssen. Die Teuerungszulagen kamen glatt zur Einlösung. Am Orte bestehen zur Zeit drei Druckereien und eine vierde wird eingerichtet; auch diese hat sich zur Anerkennung des Tarifs verpflichtet. Bei der Vorstandswahl entpanden sich eine längere Debatte, da der seitherige Vertrauensmann, Kollege Wegele, der sich bei Tarifrevisionen, Bezirksstagen und Gantagen bewährt hat, wegen einiger Meinungsverschiedenheiten mit einem jungen Kollegen nicht entschließen konnte, den Posten als erster Vorhender anzunehmen. Darauf wurde Kollege Lubwig Frick als erster Vorhender und Kollege Georg Käßler als Kassierer gewählt. Dem Kollegen Wegele sei noch an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit und Bemühungen der Dank der Kollegenschaft abgeleitet.

Köln. (Wirtschaftsbericht.) Im ersten Quartal 1920 fanden drei ordentliche und eine außerordentliche Versammlung statt. Der Vorstand wurde in der Januarversammlung wieder bzw. neugewählt, und zwar als erster Vorhender Kollege Guck und als Kassierer Kollege Specht. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit den zur Generalversammlung zu stellenden Anträgen. — In der Februarversammlung gab Kollege Gottschalk eine kurze Begründung seiner bereits schon in der Bezirksversammlung eingebrachten Resolution, die die Ablehnung der Mittel für den Druck des Staats seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten verurteilt. Nach einer immer erregter werdenden Debatte wurde die Resolution mit noch einem Zusatz angenommen. Dann wurde zur Tarifauschussprüfung Stellung genommen. — Eine außerordentliche Versammlung beschäftigte sich mit den abgebrochenen Verhandlungen der Tarifrevision; zwei Firmen am Orte, die „Märkische Volksstimme“ (G.V.) und die „Freie Volksstimme“ (A.S.V.), bewilligten die berechtigten Forderungen der Gehilfen. Das kapitalistische Blatt der Demokraten, der „Kölnischer Anzeiger“, und die reaktionäre „Kaufler Landeszeitung“ sowie einige kleine Druckereien verweigerten die Auszahlung der geforderten Teuerungszulagen. Die Kollegen traten in den betroffenen Firmen in den Ausstand. Bedauerlich ist der Verrat einiger Kollegen vom „Kölnischer Anzeiger“ und der „Kaufler Landeszeitung“, die in hinterlistiger Weise, um sich beim Chef unentbehrlich zu machen, als Streikbrocher auftraten. Es entpanden sich noch eine rege Ausprache über den Punkt: Forderung der Teuerungszulagen. Die Hilfs-

anerkannte, daß er einen Verband von Angestellten in leitenden Stellungen als Organisation im Sinne der Gewerkschaften behandelte, und daß er der Anstalt Befehl bei Vorkauf, die vorwiegend für außenstehende Auftraggeber arbeitslos, gestaffelt, den Reichsarbeitsrat für Buchbinder nicht anerkennen, sondern einen niedrigeren Anstaltscharakter einzuführen. Auch in diesen Fällen nahm Schlichte zuvor keine Fühlung mit den dafür in Betracht kommenden Gewerkschaften. Die „Buchbinderzeitung“ nennt das mit Recht eine „unerträgliche Haltung von Dummköpfen“. „Brüderlichkeit der Arbeiterklasse, die nicht ruhig hingenommen werden können“, „unfähige Verträge gegen das Empfinden der Arbeiterklasse“ und bezeichnet die Antwort an den Deutschen Buchdruckerverein als „Hohn auf die Interessen der Arbeiterklasse“, die betroffenen Arbeiter könnten dadurch „um alle ihre Rechte aus den Tarifen mit Sanktion des Reichsarbeitsministeriums betrogen werden“.

Die „Graphische Presse“ äußerte sich kurz über den Vorgang, gibt aber mit der Überschrift „Ein Arbeitsminister, wie er nicht sein soll“, ihrer Auffassung einen zweifellosen Ausdruck.

Die „Solidarität“ bestellte ihren Profestartikel „Der Reichsarbeitsminister Schlichte gegen die Arbeiter“, sagt, mit dieser Antwort an die Prinzipalorganisation werde die bestehende Auffassung geradezu auf den Kopf gestellt und der Willkür freie Bahn gegeben, und meint, Schlichte solle doch in seiner langen Tätigkeit als Arbeitervertreter die Unternehmer zur Genüge kennen gelernt haben, „um zu wissen, wieviel soziale Einsicht bei den Herren vorhanden ist“. Die Auffassung des Ministers sei „durchaus arbeiterfeindlich“, für die daraus entstehenden Folgen müßten die Arbeiter jede Verantwortung ablehnen.

Auch der „Typograph“ brachte einen längeren Artikel „Der antilokale Reichsarbeitsminister“, in dem auch darauf verwiesen wird, daß Schlichte bei den Verhandlungen im März die Behauptung untrüglicher Prinzipalität den mit ihm verhandelnden Organisationsvertretern zum mindesten so lebhaft schilderte, wie ein Prinzipal es nur tun kann. Der „Typ.“ nennt die Antwort jetzt an den Deutschen Buchdruckerverein ungeheuerlich, sie häme einer Sabotierung der Februarverordnung gleich. Das Verlangen nach vorheriger Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Gewerkschaften habe nichts mit der sogenannten Nebenregierung der Gewerkschaften zu tun. Der „Typ.“ schließt: „Zum Regieren gehört aber neben einiger Vorsicht auch ein klein wenig Klugheit; eine Eigenschaft, die dem Reichsarbeitsminister vollkommen zu fehlen scheint“.

Das lind herbe Urteile, die sich der Reichsarbeitsminister aber selbst zuschreiben hat. Er stand bei der Neubildung der Regierung nach dem Kapp-Putsch auch auf der Liste der auszutretenden Minister, die Gewerkschaften hatten also schon damals kein Vertrauen mehr zu ihm. Jetzt ist das noch weniger der Fall. In den beiden nachfolgenden Artikeln wird Schlichte das auch aus unsern Leserkreise bekannt. Wir gehen auf diese wichtigen Angelegenheiten noch selbst ein, wenn die schlimmsten Raumnotwendigkeiten überwinden sind.

Zu der im vorstehenden behandelten Profesthandlung erfahren wir bei Nummer 10, daß eine Aussprache mit dem Reichsarbeitsminister und unsern maßgebenden Stellen inzwischen stattgefunden hat. Es war ziemlich ausgebeutet. Es ist noch der Eingang eines Schriftstücks darüber abzuwarten, dann erfolgt Bekanntgabe des Ausgangs der Sache.

Noch ein Schlichte-Ukas

Durch die Tagespresse geht eine Nachricht, die allen Gewerkschaften, besonders aber uns Buchdruckern, fast wie Fausthämmer ansetzt. Was unter der alten kaiserlichen Regierung im wohlverstandenen Interesse unseres gesamten Gewerbes zu einem wichtigsten Teil unsres Tarifs wurde, das wird jetzt vom republikanischen Arbeitsministerium für ungültig erklärt, nämlich die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge.

Der sonderbare Ukas hat folgenden Wortlaut: Das Reichsarbeitsministerium hat seinen früheren Standpunkt hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens in Tarifverträgen aufgegeben und entschieden, daß der Tarifvertrag sich der Regelung des Lehrlingswesens zu enthalten habe. Es sind daher in Tarifverträgen alle Bestimmungen über die Anleihe und über die Höchstzahl von Lehrlingen, über die Dauer der Lehrzeit, insbesondere auch über die Festsetzung der Vergütung für die Lehrlinge, ungültig.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn man an dieser Stelle die in jeder Hinsicht vorzügliche Einrichtung einer Lehrlingskassa besonders verteidigen wollte; eine Maßnahme, die nachgewiesenermaßen nur dem Fortschritt unseres ganzen Gewerbes diene. Es ist deshalb ganz unverständlich, wie ein Reichsarbeitsministerium, um dessen Ehre ein geschulter Gewerkschaftler steht, derartige Dinge zulassen kann. Und diese Experimente in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit als drohendes Gespenst — besonders in unsern Berufe — sich wieder in größerem Umfang bemerkbar macht! Wenn doch diese Leute an grünen Tische eine kleine Abnung hätten von dem Kleinkampf im Gewerbe, der sich für den Funktionär besonders in der Lehrlingsfrage abspielt, und wach ein Segen in dieser Beziehung die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens ist!

Die durch Jahrzehntelange Arbeit geschaffene Ordnung wird durch diese Verfügung des Reichsarbeitsamts zerstückelt durch das bekannte „freie Spiel der Kräfte“, das in diesem Falle geradezu wirkt wie eine Aufforderung zum Tanze für Lehrlingsrichter und Tarifverächter!

Zurück!

Seedorf Beyer.

Die Schlichte'sche Schlichtungsordnung

Am 22. April 1920 wurde vom Reichsarbeitsministerium der Vorentwurf über die neue Schlichtungsordnung einem Kreise von Sachverständigen unterbreitet. Es liegt wohl im Interesse aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Näheres über die Stellungnahme der Befugten zu dem ihnen vorgelegten Entwurfe zu erfahren. Denn die Kernpunkte dieser neuen Ordnung bedeuten eine derartige Einschränkung, ja, man kann wohl sagen Aufhebung der Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften, daß diese allen Grund haben, in entschiedenster Weise dagegen Front zu machen.

So enthält der § 86 Abs. 2 die Bestimmung, daß bei vorgelegener Ausprägung von Unternehmerseite oder bei beabsichtigter Arbeitsniederlegung seitens der Arbeitnehmer der Schlichtungsausschuß angerufen werden muß. Da die Gewerkschaften den Streik nur als äußerstes Mittel betrachten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, und jede Möglichkeit benutzen, einen solchen durch Verhandlungen zu verhüten, so müßten sie sich auch gegen jeden Zwang wenden, der ihre Handlungsfreiheit zur nachdrücklichen Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder einengt oder behindert. Unter den heutigen Verhältnissen würde die Durchführung dieser Bestimmung dazu führen, daß in vielen Fällen der günstigste Zeitpunkt zur Erreichung bestimmter Forderungen verpaßt würde, da die Unternehmer durch hinzuziehung der Verhandlungen genügend Zeit gewinnen könnten, sich auf den Kampf einzurichten. Ein solcher Zwang würde letzten Endes die stärkste Waffe der Gewerkschaften, die Arbeitsniederlegung, in ihrer Anwendung unmöglich machen. Wohl kann man einen Zwang, vor einer Schlichtungsstelle zu erscheinen, anerkennen, wenn eine Partei eine solche Stelle anruft, doch muß die Entscheidung darüber, unter welchen Voraussetzungen in einen Streik eingetreten werden soll, den Gewerkschaften überlassen bleiben.

Aberhaupt fällt die ganze Schlichtungsordnung auf eine Schematisierung aller Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, hinaus. Denn auch die Vorschriften über die Abstimmung vor einem Streik erbringen sich, da die Statuten der Gewerkschaften hierüber schon eine genügende Handhabung bieten.

Besonders rüchtlänglich muten die Strafbestimmungen an, die der Vorentwurf enthält. Danach wird mit Geldstrafen bis höchstens 3000 Mk. für Arbeitnehmer und 100000 Mk. für Unternehmer bestraft, wer einen bindenden Schiedspruch oder eine im Schlichtungsverfahren aufzulegende gehemmte Einigung absichtlich nicht erfüllt oder zu einer nach diesem Gesetz unzulässigen Ausprägung oder Arbeitsniederlegung oder zu ihrer Fortsetzung auffordert oder anreizt. Für Scharfmacher und Rückwärtsler bieten sich hier ungeahnte Möglichkeiten. „Auf Grund dieses Gesetzes kann jede Aussprache über einen Streik oder Schiedspruch unterbunden werden, da jede gegenseitige Abklärung als Anreiz oder Aufforderung zur Nichterfüllung des Schiedspruchs oder zur Weiterführung eines Streiks betrachtet werden kann. Aber damit nicht genug, eine Bestrafung kann nach den §§ 19 Abs. 2 und 20 Abs. 2 auch Unternehmerverbände und Gewerkschaften treffen. Man sieht, das Ganze ist einer neuen Zuchthausvorlage verfeinert ähnlich.“

Natürlich wäre es, einmal die Erfahrungen zu prüfen, die mit gleichartigen Gesetzen in außerdeutschen Ländern gemacht wurden. Sache der Gewerkschaftsleitungen wird es sein, durch eingehende Veröffentlichungen und Besprechungen den Mitgliedern die unbedingt erforderliche Aufklärung über die Natur und Reichweite der neuen Schlichtungsordnung zu geben, damit die erzeugte Aussprache Anregungen bringt, die dem Geiste der neuen Zeit mehr entsprechen als der vorliegende Vorentwurf, der nur geeignet ist, den schärfsten Protest aller organisierten Arbeiter herauszufordern.

Berlin-Steiglb.

Georg Böck.

Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Mannheim legte mit Erfolg der taubstumme Buchdrucker Karl Oberdiedel aus Wessloch bei Heidelberg die Meisterprüfung ab. Genannt ist nebenbei Vertrauensmann und Ortskassierer unsres Verbandes.

Protest gegen Vervielfältigung von städtischen Haushaltungsplänen durch Schreibhilfen. Der Magistrat von Schweidnitz beabsichtigt, den bisher im Buchdruck hergestellten städtischen Haushaltsplan dieses Jahr durch Schreibhilfen herstellen zu lassen. Gegen diese Maßnahme protestierte die dortige Mitgliederschaft unsres Verbandes in einer besonderen Verammlung durch Annahme folgender Resolution: „Die Mitglieder des Ortsvereins Schweidnitz im Verbands der Deutschen Buchdrucker protestieren ganz energisch gegen die vom Magistrat der Stadt Schweidnitz geplante Herstellung des Stadthaushaltsplanes durch Schreibhilfen. Abgesehen davon, daß eine wesentliche Verbilligung nicht in Frage kommen kann, wird es als unverständlich empfunden, wie man dem an und für sich schon durch Papiermangel und Wucher mit den notwendigen Rohmaterialien daniiederliegenden Buchgewerbe weitere Arbeitslosigkeit entziehen kann. Es wird ausdrücklich erwartet, daß dieser Entschluß nicht zur Ausführung gelangt und die Zahl der zum Übergang in andre Berufe gezwungenen Buchdruckergehilfen nicht noch vergrößert wird.“ Außerdem wurde noch eine Kommission gewählt, die beim Magistrat mündlich die Lage der Buchdrucker-

gehilfenchaft erläutern soll unter Vorlage von Taschenrechnermaterial.

Verwendung bei der Prämienanleihepropaganda. Wir haben schon vor längerer Zeit Mitteilung davon gemacht, daß bei der Reklame für die Prämienanleihe mit dem Gelde ganz unerantwortlich gehandelt worden ist. Nur hat der vom Reichsfinanzminister zur Nachprüfung dieser Vorhommission eingesetzte Ausschuß das Resultat seiner Erhebungen zu einem besonderen Bericht an die Nationalversammlung zusammengefaßt. Im einzelnen hat die Nachprüfung ergeben, daß namentlich bei den Ausgaben für Broschüren sehr aus dem Vollen gewirtschaftet worden ist. Infolgedessen ist sowohl an die Verleger als auch an verschiedene Verlagsanstalten und Druckereien, bei denen Broschüren hergestellt wurden oder erschienen sind, das Geld zur Rückzahlung eines Teiles des übermäßigen Gewinnes gerichtet worden. Beispielsweise ist für eine Broschüre ein Preis von 20 Pf. vereinbart worden, während nach Ansicht des Prüfungsausschusses nur 11 Pf. gerechtfertigt erscheinen. Da in diesem Falle die Mahnung zur genaueren Rechnungslegung erfolglos geblieben ist, hat der Ausschuß dem Reichsfinanzminister nahegelegt, die Bezahlung des über 11 Pf. hinausgehenden Preises zu verweigern. Schon dieses Beispiel zeigt, daß bei der Erteilung der Propagandaaufträge nicht immer mit der notwendigen Vorsicht vorgegangen worden ist. Auch die Organisation der Anleihepropaganda hat viele Mängel aufzuweisen. Geradezu ungeheuerlich ersicht nach den Berichten gegebenen Zahlen die Papierflut, die sich bei der Anleihepropaganda über das deutsche Volk ergossen hat. Beispielsweise sind von der Broschüre „Die Sparprämienanleihe“ von Dr. Felix Bernheim nicht weniger als 1860670 Stück hergestellt worden. Von dem Werksblatte zur deutschen Sparprämienanleihe wurden 12918000 Stück gedruckt. Von dem Flugblatte „Die Führer des Deutschen Reiches zur Sparprämienanleihe“ sind 3280500 Stück herausgekommen. An Plakaten wurden 8804500 Stück bestellt und geliefert.

Neues Walzenguhverfahren. Nach der „Buchdruckerwoche“ soll in letzter Zeit eine bedeutende chemische Fabrik Sachsens die Fabrikation von Buchdruckwalzen nach einem ganz neuen Verfahren übernommen haben. Als besonderer Vorteil gegenüber den bisher im Gebrauch befindlichen Gelatinwalzen wird den neuen Walzen eine viel größere Zugkraft, längere Haltbarkeit, kaum merkbarer Schmund sowie besondere Widerstandsfähigkeit gegen Wärme zugeschrieben. Die Farbaufnahme und -abgabe unterscheidet sich nicht von jener der Gelatinwalzen, nur soll jede Farbe (selbst Kopierfarbe) viel schneller und besser wieder von den gebrauchten Walzen abzuwaschen sein; außerdem sollen die neuen Walzen bedeutend billiger sein als die bisherigen Walzen. Eine Befestigung dieser Vorteile der neuen Walzen von auerlässiger sachmännlicher Seite liegt uns noch nicht vor. Es wird daher im allgemeinen noch abzuwarten sein, was an der Sache Wahres ist. Erfreulich wäre es, wenn sich in dieser Richtung eine Gleichrichtung der graphischen Produktion zeigen würde.

Landwirtschaftliches Tarifvertragswesen. Im Reichsarbeitsministerium hat eine Besprechung mit Vertretern der Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer- und Arbeitervereinigungen stattgefunden, in der die Grundzüge der in der Landwirtschaft einzuführenden Tarifpolitik eingehend erörtert worden sind. Die tarifliche Regelung der Arbeitszeit einschließlich der Überstunden und der Löhne wird in der Hauptsache den Bezirken und Kreisarbeitsgemeinschaften obliegen, welche die verschiedenartigen Betriebsverhältnisse am besten zu übersehen in der Lage sind. Die Reichsarbeitsgemeinschaft wird jedoch, soweit eine einheitliche Regelung erwünscht erscheint, Richtlinien für die bezirklichen Verhandlungen aufstellen und die Vorbereitungen für die Schaffung eines Reichsmanufakturtarifs treffen. Es wurde in Aussicht genommen, im Zusammenwirken mit dem Reichsarbeitsministerium künftige Grundlagen für eine Anpaßung der landwirtschaftlichen Gehaltskommen an die Preis- der Lebenshaltung zu schaffen.

Neue Höchstverdienstgrenze und Krankenversicherungszwang. Seit dem 10. Mai d. J. gilt als Höchstverdienstgrenze für den reichseseitigen Krankenversicherungszwang die Jahressohnnahme von 15000 Mk. Eine vorhergehende Verordnung, die eine Höchstverdienstgrenze von 20000 Mk. vorsch, ist aufgehoben worden. Die Grundlöhne, die von den Pflichtkrankenassen anzusehen sind, können bis zu 24 oder 30 Mk. festgesetzt werden. Das gesetzliche Mindestkrankengeld beträgt demnach im Höchstfalle 12 bzw. 15 Mk. täglich. Von der Erweiterung des Versicherungszwanges werden betroffen: Betriebsbeamte, Werkmeister und andre Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken, Bäckereien und Drechseleimerstücken ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, Lehrer und Erzieher, See- und Binnenfahrer.

Verschiedene Eingänge

„Typographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdruckerei in Leipzig, Hoff 4. 41. Jahrgang, 1920. Preis pro Jahrgang (12 Heft) 12 Mk.
 „Deutscher Buch- und Steindrucker.“ Monatlicher Bericht über die gesamten graphischen Künste mit der Zeitschrift „Graphische Feierstunden“. 7. Heft, 26. Jahrgang. Preis dieses Heftes 2 Mk. Jahrbücher Preispreis 15 Mk. Herausgeber Ernst Böhm in Berlin-W 57, Dammstraße 19.
 „Betriebsratgeber.“ Von Dr. Erich C. Koch, Rechtsanwalt in Berlin. Das Buch stellt eine beachtenswerte Ergänzung der juristischen Arbeiterrechtsliteratur dar; es zeichnet sich durch Übersichtlichkeit, Sachlichkeit und Vollständigkeit sehr vorteilhaft aus. Zu beziehen durch J. Schönlagers Verlag in München zum Preis von 11,10 Mk. zuzüglich Coramenzulag.
 „Der Buchhandel und der Sozialismus.“ Von Anton Gendrich. Preis 30 Mk. Verlag Ernst Cramer in Freiburg (Baden).
 „Der Sozialismus.“ Von Hermann Rüdolph. Preis kartoniert 2,40 Mk. Theophrastischer Kulturverlag in Leipzig, Sienigkstr. 12.